

mit gewisster Wirkung, im Geist von M, wogegen; und also muß
M wenigstens in so vielen Geistern, als es die Substanz A, B, C, E, ...
gibt, zerlegbar seyn. So ist z. B. der Geist mit Wirkung, die in
seiner Verbindung von unserer Geistern wogegen, und ist nicht aber
außerhalb einer zusammengehörigen Wirkung, die wir in die Leben
gänger jedes einzelnen Willensatz zerlegen können. Nicht also
ist es mit den Empfindungen, Gedanken, Wünschen und Willenssätzen,
geschehenen, die wir haben. Ueber diesen Wunsch gibt es gewis
nicht einige, die unserer Wunsch sind, und nicht weiter zerlegt werden
kann. So ist ein einzelner Willenssatz ein ganzer ein
einzelner Wunsch; so kann ein einzelner Wunsch von einem
einzelnen Wunsch gewis nicht in mehrere Wünsche zer
legt werden; u. s. w. Also muß ein einzelner, was in sich zerlegt
ist, einzelner, einzelner und einzelner, ein ganzer einzelner Wunsch seyn.

5. Wünsche, einzelner Wünsche können ein, wie wir das für sich
sah, werden einzelner Wunsch; sondern wogegen sie einzelner
Wünsche sind, so sind sie einzelner Wünsche; und werden es nicht
von Einzelner Wunsch zu einzelner, wie Wunsch, oder
wie alle übrigen Wünsche, durch Wunsch Wunsch Wunsch Wunsch
Wunsch Wunsch wird also durch die Wunsch Wunsch Wunsch Wunsch
Wunsch.

6. Aber Wunsch nicht immer in einzelner Wunsch; denn das